

Die Bürgerinitiative Neuenheim fordert, den Text für das Gelände Mönchhofstrasse 12-14 (Astronomisches Recheninstitut) wie folgt zu ändern. Es handelt sich bei dem Text um den Originaltext der Ehs – Teil 2, der von uns ergänzt wurde. Alle neu eingefügten Textpassagen sind in Fettschrift hervorgehoben. Streichungen wurden als solche kenntlich gemacht.

Eine großzügige, ehemals parkähnlich angelegte Gartenanlage umschließt eine aus der Bauflucht zurück versetzte gründerzeitliche Villa aus dem Jahre 1882, ein dahinter liegendes kleineres ehemaliges Kutscher- oder Gartenhaus von 1883 und ein an der nordöstlichen Grundstücksgrenze stehenden recht auffälligen aber ebenfalls unter Denkmalschutz stehenden achteckigen hölzernen Pavillon aus dem Jahr 1903 mit einer glockenförmigen Schieferkuppel. Architekt und Baumeister war der von dem Bauherren Dr. Heinrich Klose beauftragte Friedrich Ueberle.

Das Flurstück 5664/3 (= **Mönchhofstr. 12-14**) liegt auf der Nordseite der Mönchhofstraße in einem Gebiet, für das in der alten Bauordnung offene zweigeschossige Bauweise mit 3 Meter seitlichem Grenzabstand und 12 Meter rückwärtiger Baulinie vorgeschrieben war. Westlich der Villa ist 1957 **auf dem Flurstück 5664/3** ein Ergänzungsbauegebäude für das Astronomische Recheninstitut errichtet worden, welches nicht unter Denkmalschutz steht und die Hausnummer 14 hat.

Die Villa wurde als Teil des Neuenheim College zu Schulzwecken erbaut, später diente es ausschließlich dem Wohnen, bis es dann 1938 vom Flurbereinigungsamt genutzt und ab 1945 von amerikanischen Streitkräften beschlagnahmt wurde. Seit 1957 ist es der Sitz des Astronomischen Recheninstitutes mit ursprünglich einer Wohnung für die Familie des Institutsleiters, heute jedoch nur noch Institutsnutzung und in Besitz des Landes Baden-Württemberg. Dieses letzte kulturhistorische Relikt eines Villenkomplexes wie man es einst zum Beispiel auch bei dem „Haus Windeck“, Roonstraße 1 - dem Altbau des heutigen St. Raphael Schulareals - oder bei der „Villa Schifferdecker“, Handschuhsheimer Landstraße 2 25 und Bergstraße 29a am Mönchhofplatz finden konnte, gilt es als solches weiterhin zu bewahren und von zusätzlicher Bebauung frei zu halten, **damit die Villa als zentrales solitäres Objekt in der parkähnlichen Gartenanlage im Flurstück 5664/3 erhalten bleibt. Diese Gesamtheit ist zu sichern.**

Den historischen Plänen ist zu entnehmen, dass die ursprüngliche Zuwegung von der Haupterschließungsstraße als herrschaftliche Erschließung der Villa durch eine Art hufeisenförmige Vorfahrt vor das Gebäude geplant war. Dieses Motiv ist auch in den historischen Lageplänen bei den beiden anderen Villen zu erkennen, jedoch ist in diesen Fällen die Nachbarbebauung bzw. ergänzende Schulgebäude hinzugekommen und haben die Situation unterschiedlich stark verändert. Auch wenn die ~~Gartenanlage der Mönchhofstraße 12~~ **Parkanlage mit Villa** als solche nicht mehr in ihrer historischen Form **und Funktion** erhalten ist, ist sie doch in ihrer heutigen Form für das Straßenbild und somit Ortsbild prägend.

~~Weder durch Art der Bebauung, Gebäudeorientierung oder Nutzung, noch durch die Größe der „die Raumkante bildenden Kubaturen“ ist eine Ensembleswirkung in der nördlichen Mönchhofstraße erlebbar.~~

Der Straßenraum erfährt **durch die Parkanlage mit Villa** an dieser Stelle eine merkliche grüne fast tunnelartige Einfassung. Die mit hohen Bäumen bewachsene Gartenanlage mit der zurückversetzten Villa steht im Kontrast zu den großen Baummassen der Sonderbaukörper von Schule und Seniorenpflegeheim und den Villen mit ihren Vorgärten entlang der am 18.7.1891 festgeschriebenen Bauflucht. Zusammen mit Großbäumen der gegenüberliegenden Seite der Mönchhofstraße bilden die Baumkronen ein „grünes Dach“. Auch von den Höhenwegen und Hanggärten des Heiligenbergs ist das Areal als grüne Insel und somit als Orientierungspunkt innerhalb des ansonsten mit Ausnahme des Werderplatzes und des Friedhofes lückenlos bebauten Stadtteiles deutlich wahrzunehmen.

Fazit:

Die historische Villa Mönchhofstraße 12 - 14, heutiger Sitz des astronomischen Recheninstituts (ARI) besitzt eine hohe geschichtliche Bedeutung für den Ort und prägt von Anbeginn an durch die besondere **solitäre** Inszenierung inmitten der ehemals prächtigen Parkanlage das Ortsbild. Diese Solitärwirkung zur Mönchhofstraße ist zu erhalten.

Die ~~Gartenanlage~~ **Parkanlage** war **zwar** nie für die Öffentlichkeit zugänglich, wird aber von jeher als ein wichtiges prägendes Element an dieser Stelle der Mönchhofstraße erlebt und muss als Parkanlage erhalten werden. Auch wenn das Gebäude **der Villa** in Bezug auf die städtebauliche Lage nicht den Kriterien des Zielkataloges der Erhaltungssatzung entspricht, ist es in dieser Form erhaltenswert. **Wegen seiner Solitärfunktion** orientiert sich das Gebäude nicht an den

Baufluchten und auch durch das Kutscher- und Gartenhäuschen kann man in diesem Quartier nur einen sehr viel kleineren grünen Blockinnenraum vorfinden, dennoch ist die Lage der Villa von solch städtebaulicher Prägnanz, dass **sie als städtebauliches Denkmal zu erhalten ist. Dieses Denkmal darf nicht durch eine Bebauung entlang der Baufluchten der Mönchhof-, der Erwin-Rohde- und der Werderstraße in den Hintergrund und somit in die zweite Baureihe gelangen.**

Auch wenn die Baufluchten eine engere Bebauung des Grundstücks zulassen würden, soll das Grundstück von einer Bebauung entlang der Baufluchten frei bleiben. Bei einer Neubebauung an der Stelle des aktuellen 60er-Jahre-Gebäudes (Mönchhofstrasse 14) soll diese in derselben Positionierung erfolgen, um – wie bei allen anderen Solitären – den Park mit der Villa als Solitär in seiner charakteristischen Gesamtheit zu schützen.

In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass durch Kloses *Neuenheim College* *Bebauungskonzept* mit Villa als zentralem Solitär und mit den zeitgleich errichteten, die Villa umgebenden Gebäuden Mönchhofstraße 11, 13, 15 sowie Erwin-Rohde-Straße 2, 4, 6, 8 eine Ensemblewirkung erreicht worden ist.

~~selbst bei einem abgängigen Gebäude ein neues Gebäude nach den sonstigen Zielen der Erhaltungssatzung auch an dieser Stelle wieder errichtet werden sollte.~~

Weitere Informationen zur Bürgerinitiative Neuenheim finden Sie unter

www.buergerinitiative-neuenheim.de.

Die Bürgerinitiative Neuenheim wurde am 13. Oktober 2011 gegründet. Sie setzt sich u.a. für den Erhalt von Grünflächen, historischen Gebäuden und gegen Nachverdichtung ein.